Impressum

Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis (ErbR) ISSN 1862–4790

Schriftleitung:

RAin Dr. Stephanie Herzog (V.i.S.d.P.)

Einsendungen bitte an:

Dr. Stephanie Herzog Dobacher Straße 118 52146 Würselen E-Mail: Dr.Herzog@RAPeter.de www.erbr.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/ seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichma-chung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie: Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Inhalt 1 | 2024

Editorial	
Leben und sterben (lassen) – Der Tod im Metaverse Prof. Dr. Eric Wagner/Dr. Andreas Duttig	1
Aufsatz	
Die Gründung der Stiftung nach der Stiftungsrechtsreform Axel Janitzki	2
Wer schreibt, der bleibt? Die Auslegung gemeinschaftlicher letztwilliger Verfügungen Hansjörg Tamoj	8
ErbR-Report	
Nochmals: Ausschlagungsanfechtung bei fehlgeschlagener Drittbegünstigung? — Reaktionen auf BGH Beschl. v. 22.3.2022 — IV ZB 12/22 RiBGH a.D. Roland Wendt	13
Mandatspraxis	
Kosten	
Vertretung im Verfahren auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung Norbert Schneider	20
Steuerpraxis	
Überblick: Steuerliche Bewertung von bebauten Grundstücken Jonas Uricher	22
ErbR-Forum	
Ein Blick zurück in die Rechtsgeschichte	
Vorläufiger Rechtsschutz im Prozess- und Verfahrensrecht – Aus der Reichskammergerichtsordnung 1555 Walter Krug	28
Rechtsprechung	
Entscheidungen	
Erklärung der Ausschlagung einer Erbschaft durch einen Erben vor dem Gericht des Mitgliedstaats seines gewöhnlichen Aufenthalts und spätere Eintragung dieser Erklärung im Register eines anderen Mitgliedstaats auf Antrag eines anderen Erben Eugh Urt. v. 30.3.2023 – C-651/21	30
Antwort, die klar aus der Rechtsprechung abgeleitet werden kann, subsidiäre Zuständigkeit, Pflicht zur Befolgung der Vorgaben eines übergeordneten Gerichts	2.4
EuGH Beschl. v. 17.7.2023 – C-55/23 Amtsermittlungspflichten zum Betreuungsbedarf	34
BGH Beschl. v. 2.8.2023 – XII ZB 303/22	38
BGH Urt. v. 15.6.2023 – III ZR 44/22	41
Notarhaftung, Pflichtteilsverzichtsvertrag OLG Hamm Urt. v. 12.7.2023 – 11 U 148/22	44
Zu den Anforderungen an die Formgültigkeit eines Testaments und zu letztwilligen Zuwendungen an einen Berufsbetreuer OLG Nürnberg Beschl. v. 19.7.2023 – 15 Wx 988/23 m. Anm. v. PräsLG a. D. Prof. Dr. Ludwig Kroiß	52
Rücknahme eines kombinierten Ehe- und Erbvertrags aus der amtlichen Verwahrung; Vertretungsbefugnis für Rückgabeverlangen OLG Frankfurt Beschl. v. 19.9.2023 – 21 W 63/23	55
Erbeinsetzung der pflegenden Person OLG München Beschl. v. 25.9.2023 – 33 Wx 38/23	58
Elektronische Einreichung von Erbscheinsanträgen OLG Frankfurt Beschl. v. 26.7.2023 – 20 W 151/23	60

ErbR 1 · 2024

84

Anzeigen: Verlag C.H. BECK Anzeigenabteilung	Testamentsauslegung OLG Karlsruhe Beschl. v. 28.9.2023 – 11 W 42/23 (Wx)	65
Antzigeriabreining Bertram Mehling (V. i. S. d. P) Wilhelmstraße 9 80801 München	Kostenschuldnerhaftung des antragstellenden Miterben bei einem Teilerbschein OLG München Beschl. v. 24.7.2023 – 11 W 768/23 e	68
Media-Sales: Tel: (089) 381 89—687 mediaberatung@beck.de	Bewertung eines Erbvertrags nach vorheriger Grundstücksübertragung unter Vorbehalt von Nießbrauch und Rückforderungsrecht OLG Brandenburg Beschl. v. 24.3.2023 – 7 W 80/22	70
Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Waldseestr. 3–5	Zum Beginn der Ausschlagungsfrist bei abgerissenen Familienverhältnissen; Beschwerde gegen die Feststellung des Fiskuserbrechts OLG Celle Beschl. v. 7.2.2022 – 6 W 188/21	71
76530 Baden-Baden Telefon: 07221/2104–0 Telefax 07221/2104–27	Übertragung eines voll eingezahlten Kommanditanteils lediglich rechtlich vorteilhaft OLG München Beschl. v. 3.8.2023 – 16 WF 193/23 e m. Anm. v. Dr. Ansgar Beckervordersandfort, LL.M	72
www.nomos.de Geschäftsführer: Thomas Gottlöber HRA 200026, Mannheim	Bezifferte Teilklage in Kombination mit unbezifferter Pflichtteilsstufenklage LG Waldshut-Tiengen Teilurt. v. 21.4.2023 – 2 O 151/22	76
Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,	Entscheidungsreport	
IBAN DE05662500300005002266 (BIC SOLADES1BAD). Erscheinungsweise: Monatlich	EU-Rechtmäßigkeit der Altersgrenze für Notare BGH Urt. v. 21.8.2023 – NotZ (Brfg) 4/22	78
Preise: Individualkunden: Jahresabo € 229,00 Alle Abopreise inklusive Zugang zur digitalen Ausgabe in beck-online für einen Nutzer/eine Nutzerin.	Ausgangskontrolle bei Versendung bestimmender Schriftsätze über das beA BGH Beschl. v. 31.8.2023 – VIa ZB 24/22	78
	Ordnungsgemäße Ausgangskontrolle BGH Beschl. v. 6.9.2023 – IV ZB 4/23	78
Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Ver- triebskostenanteil € 33,00, sowie Direktbeorde-	Berufung muss erstinstanzlichen Klageantrag (teilweise) weiterverfolgen BGH Beschl. v. 19.9.2023 – XI ZB 31/22	79
rungsgebühr € 5,90 (Inland); Einzelheft: € 25,00.	Berufungsgerichtliche Prüfung erstinstanzlicher Beweiswürdigung BGH Beschl. v. 8.8.2023 – VIII ZR 20/23	79
Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag. Kundenservice: Telefon: +49–7221–2104–280 Telefax: +49–7221–2104–285 E-Mail: zeitschriften@nomos.de	Zeugnisverweigerungsgründe als unterschiedliche Verfahrensgegenstände BGH Beschl. v. 20.7.2023 – IX ZB 7/22	79
	Zum Beschwerderecht des Grundstückseigentümers zur Rechtsnachfolge i.B.a. das Nachbargrundstück	
Hier erhalten Sie unter Angabe Ihrer Abo-Nummer auch die Zugangsdaten für die Online-Nutzung .	KG Beschl. v. 1.11.2022 – 1 W 362/22Bestattungspflicht	80
Kündigung: Abbestellungen mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende.	VG Stuttgart Urt. v. 21.9.2023 – 6 K 1805/22	80
Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.	Vermögenseinsatz bei Hilfe zur Pflege; Wert eines Nießbrauchs (Wohnungsrechts) bei Veräußerung der Immobilie LSG Baden-Württemberg Urt. v. 14.6.2023 – L 2 SO 142/23	80
Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.	Literatur	
	Aktuelles aus Zeitschriften – November 2023 Dr. Claus-Henrik Horn	81
	Neu auf dem Markt Dr. Claus-Henrik Horn	83

II ErbR 1 · 2024

Andrick/Muscheler/Uffmann (Herausgeber), Bochumer Kommentar zum Stiftungsrecht: $\S\S$ 80 bis 88 BGB und StiftRG

Matthias Pruns

Rezension